

## V-2 Motorisierter Individualverkehr

### V-2.1 Nationalstrassen

#### A. Ausgangslage

Durch den Kanton Solothurn führen die Autobahnen A1, A2 und A5. Mit den Anschlüssen Grenchen, Solothurn West, Süd und Ost an die A5, Kriegstetten, Wiedlisbach/Wangen BE, Niederbipp BE, Oensingen, Rothrist AG, Kölliken AG, an die A1 und zwei Anschlüssen (Egerkingen, Eptingen BL) an die A2 ist der Kanton Solothurn sehr gut ans Nationalstrassennetz angebunden.

#### B. Ziele

- Siedlungen vom überregionalen Verkehr entlasten;
- (inter)nationale und kantonale Wirtschaftszentren gut erreichbar machen;
- Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit in den Anschlussbereichen der Nationalstrassen gewährleisten.

#### C. Grundlagen

- Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11)
- Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111)
- Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11)
- Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2)
- Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13)
- Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK): Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

#### D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Nationalstrassen, der Autobahnanschlüsse und der Vorhaben (Abstimmungskategorien Festsetzung und Zwischenergebnis).

## Beschlüsse

### Planungsgrundsätze

Der Kanton setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Nationalstrassennetzes durch verkehrsbeeinflussende Massnahmen und gezielte Ausbauten erhalten bleibt.

V-2.1.1

Der Kanton sorgt für einen wirtschaftlichen Unterhalt der Nationalstrassen und der Autobahnraststätten.

V-2.1.2

## Planungsaufträge

Der Kanton (Bau- und Justizdepartement) setzt sich bei Vorhaben des Bundes und bei der Ausarbeitung der Verkehrsmanagementpläne beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die Interessen von Kanton, Regionen und Gemeinden ein.

V-2.1.3

## Vorhaben

An der Realisierung der räumlich aufeinander abgestimmten Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Zu diesem Zweck legt der Kanton die nachfolgenden Vorhaben fest (**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

V-2.1.4

Vorhaben	Planquadrat
A1/A2; Luterbach–Härkingen: 6-Streifen-Ausbau	E7/E8/F7/G6/ G7/H5/H6
Handlungsanweisungen: Im zweiten Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz soll die Nationalstrasse A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Fahrstreifen ausgebaut werden. Ziele des Bundes sind die Folgenden: Stautunden reduzieren bzw. Verkehr in Spitzenstunden verflüssigen, Unfallhäufigkeit und Ausweichverkehr auf das untergeordnete Strassennetz reduzieren, Nationalstrasse an die geltenden Standards und Umweltgesetzgebung anpassen.	
A1/A2 Optimierung Autobahnanschluss Egerkingen	H5
Handlungsanweisungen: Mit dem Ausbau der Nationalstrasse A1/A2 zwischen Luterbach und Härkingen soll der Autobahnanschluss Egerkingen bezüglich Kapazität, Verkehrssicherheit, Berücksichtigung des hohen Schwerverkehrsanteils usw. optimiert werden. Das ASTRA hat die von Kanton und Region bevorzugte Variante «Entflechtung» in das Projekt zum Ausbau der Nationalstrasse A1 Luterbach–Härkingen aufgenommen.	
Der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau) stimmt das Vorhaben – unter Einbezug der Regionsgemeinden – mit den Weiterentwicklungen auf dem Kantonsstrassennetz wie dem Verkehrsmanagement Gäu, dem Knoten Schlegelmatten, dem Vorhaben ERO+ und der Siedlungsentwicklung (RAZ I und RAZ II) ab.	
A1/A2 Optimierung Autobahnanschluss Oensingen/VEBO-Knoten	G6
Handlungsanweisungen: Mit dem Ausbau der Nationalstrasse A1/A2 zwischen Luterbach und Härkingen soll der Autobahnanschluss Oensingen bezüglich Kapazität, Verkehrssicherheit, Berücksichtigung des hohen Schwerverkehrsanteils usw. optimiert werden. Der Halbanchluss Oensingen Süd soll zu einem Vollanschluss ausgebaut werden.	
Der Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau) stimmt das Vorhaben – unter Einbezug der Regionsgemeinden und des Kantons Bern – mit den Weiterentwicklungen auf dem Kantonsstrassennetz wie der Verkehrsentlastung Oensingen ab.	